



Anhang 2: Berechnung der Schulkredite

(Stand 21. August 2023)

1. Schulkredit Regelschule

Art. 1 Ansätze

¹Für die Berechnung des Schulkredits Regelschule gelten folgende Ansätze:

Sparte	Berechnungsgrundlage	Betrag in CHF
Grundpauschale	Pro VZE (sämtliche)	630
Pauschale Drucken und Kopieren	Pro VZE (Verbrauch)	280
Weiterbildung	Pro VZE (sämtliche)	620
Sockelbeitrag Freihandbibliothek	Pro Freihandbibliothek	2'000
Bibliothekskredit	Pro VZE	
	- Ordentlicher Unterricht PS	300
	- Ordentlicher Unterricht Sek	350
Sammlungskredit	Pro VZE	
	Ordentlicher Unterricht PS	90
	Ordentlicher Unterricht Sek	304
Schulveranstaltungen	Pro VZE	
	- Ordentlicher Unterricht KG	342
	- Ordentlicher Unterricht PS Ust	921
	- Ordentlicher Unterricht PS Mst	2'667
	- Ordentlicher Unterricht Sek	3'096
Entschädigung pro Hilfskraft oder externe Begleitperson	Pro Person / Tag, in obigem Ansatz enthalten	160
Material	Pro VZE	
	- Ordentlicher Unterricht KG	1'847
	- Ordentlicher Unterricht PS Ust	1'710
	- Ordentlicher Unterricht PS Mst	2'515
	- Ordentlicher Unterricht Sek	4'445
	- IF	1'300
- DaZ	500	
Lehrmittel	Pro VZE	
	- Ordentlicher Unterricht KG	284
	- Ordentlicher Unterricht PS Ust	2'850
	- Ordentlicher Unterricht PS Mst	3'030
	- Ordentlicher Unterricht Sek	2'930
	- IF	1'000
- DaZ	500	
Elternmitwirkung	Pro VZE Ordentlicher Unterricht	50

2. Schulkredit integrative Schule (SKIS)

Art. 2 Berechnungsformel

¹ Die Höhe des SKIS wird mit folgender Formel berechnet:

$$\text{SKIS} = \text{Anzahl Schülerinnen und Schüler} \times \text{ISR-Richtquote} \times \text{ISR-Fallkosten} + \text{VZE} \times \text{Integrationspauschale pro VZE} \times \text{Indexwert Quartierbelastung}$$

² Anzahl Schülerinnen und Schüler ist die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler (Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe) einer Schule.

³ Die ISR-Richtquote wird von der Schulpflege anfangs jeder Legislaturperiode für die vier folgenden Schuljahre als strategische Orientierungsgrösse festgelegt.

⁴ ISR-Fallkosten sind die im betroffenen Schuljahr voraussichtlich durchschnittlich anfallenden Kosten einer ISR-Massnahme in der Stadt Winterthur.

⁵ VZE sind die von der Schulpflege einer Schule zugewiesene Anzahl kantonalen Vollzeiteneinheiten.

⁶ Die Integrationspauschale pro VZE entspricht dem Betrag für unterstützende Massnahmen von ganzen Klassen pro VZE.

⁷ Der Indexwert Quartierbelastung berechnet sich gemäss Art. 3.

Art. 3 Indexwert Quartierbelastung

¹ Die Indexwerte Quartierbelastung werden entsprechend der durch das Sozialmonitoring der Stadt Winterthur festgestellten Belastungsstufe von der Schulpflege festgelegt.

² Jeder Schülerin und jedem Schüler einer Schule wird der Indexwert gemäss deren bzw. dessen Wohnadresse zugeordnet.

³ Der Indexwert einer Schule errechnet sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der Indexwerte der dieser Schule zugehörigen Schülerinnen und Schüler, gerundet auf zwei Stellen. Nicht berücksichtigt werden Schülerinnen und Schüler denen aufgrund fehlender Zuordnung zu einer Belastungsstufe kein Indexwert zugeordnet werden kann.